

KREDITBESCHLUSS

für das Projekt "Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig, Bürglen"

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 91 Buchstabe a und Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

An die beitragsberechtigten Kosten des Projekts "Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig, Bürglen" mit einem Kostenvoranschlag von 3'500'000 Franken (Preisbasis 3. Quartal 2015, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands) wird ein Kantonsbeitrag von 27 Prozent, im Maximum 945'000 Franken zugesichert.

II.

Die Landwirtschaftskommission Uri kann ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragssatz (27 Prozent) subventionieren.

III.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christian Arnold

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101